

**Tarifierhöhung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln**

---

**Anfrage**

Der Verband öffentlicher Verkehr, dem die SBB angehören, sieht eine Erhöhung der Fahrkartenpreise auf Ende 2010 vor. Diese Erhöhung wird durchschnittlich 6,4% ausmachen. Weiter wird angekündigt, dass die Tageskarten für die Gemeinden um 15% teurer sein werden und dass ihre Gültigkeit zeitlich eingeschränkt wird.

Der Bund und der Kanton sprechen stets davon, dass sie den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr fördern wollen. Es ist deshalb nicht akzeptierbar, dass die Kosten des öffentlichen Verkehrs steigen, während die des privaten Verkehrs unverändert bleiben oder gar sinken. Noch unverständlicher ist, dass die den Gemeinden angebotenen Tageskarten um 15% teurer werden, während ihre Gültigkeit eingeschränkt wird. Diese haben es zahlreichen Familien, die das Zugfahren nicht gewohnt waren, ermöglicht, das nationale öffentliche Verkehrsnetz zu entdecken.

Ich stelle dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Staatsrat, beim Bund einzuschreiten und ihn darum zu bitten, die durchschnittliche Tarifierhöhung von 6,4% bei den öffentlichen Verkehrsmitteln zu verhindern?
2. Beabsichtigt der Staatsrat, beim Bund einzuschreiten und ihn darum zu bitten, die Preiserhöhung und die Einschränkung der Gültigkeit der Tageskarten, die den Gemeinden angeboten werden, zu verhindern?
3. Falls die den Gemeinden angebotenen Tageskarten dennoch teurer werden, ist der Staatsrat bereit, die Preiserhöhung im Rahmen der Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs auf Kosten des Kantons zu übernehmen?

1. März 2010

**Antwort des Staatsrats**

Einleitend weist der Staatsrat darauf hin, dass er darum besorgt ist, die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu erhalten und zu verbessern. Diese müssen ein ausreichendes Angebot zu einem attraktiven Preis anbieten, um die Benutzer anzuspornen, sich so weit wie möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen. So gehört die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Freiburg, und insbesondere das S-Bahn-Projekt, zu den Prioritäten des Staatsrats, der umfangreiche Mittel dafür einsetzen wird. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf tragen ebenfalls zur Deckung der Kosten und zur Entwicklung des Angebots bei. Die Preispolitik darf also nicht vernachlässigt werden und es scheint verständlich, dass die Tarife der allgemeinen Preisentwicklung folgen und zu einem gewissen Grad die Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs decken.

Das Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung regelt die Pflichten der Unternehmen in Bezug auf die Tarife. Die Unternehmen sind insbesondere verpflichtet, Tarife aufzustellen, sie gegenüber allen gleich anzuwenden und zusammenzuarbeiten, um den Reisenden, die die Transportmittel verschiedener Unternehmen benutzen müssen, eine einzige Fahrkarte anzubieten. In Anwendung der Bundesgesetzgebung sind also die Verkehrsunternehmen für die Festlegung der Tarife zuständig.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen von Grossrat Nicolas Rime wie folgt beantworten:

1. *Beabsichtigt der Staatsrat, beim Bund einzuschreiten und ihn darum zu bitten, die durchschnittliche Tarifierhöhung von 6,4% bei den öffentlichen Verkehrsmitteln zu verhindern?*

Der Staatsrat verfügt über keinerlei Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich. In Anwendung des Preisüberwachungsgesetzes des Bundes ist der Preisüberwacher (« Monsieur Prix ») dafür zuständig, gegebenenfalls eine ungerechtfertigte Tarifierhöhung des öffentlichen Verkehrs zu verhindern. Der Kanton wird jedoch bei den nächsten Kontakten mit den Bundesstellen seinen Einfluss zur Geltung bringen.

2. *Beabsichtigt der Staatsrat, beim Bund einzuschreiten und ihn darum zu bitten, die Preiserhöhung und die Einschränkung der Gültigkeit der Tageskarten, die den Gemeinden angeboten werden, zu verhindern?*

Im Anschluss an die Mitteilung der Verkehrsunternehmen über die geplante Tarifierhöhung hat der Volkswirtschaftsdirektor Anfang Februar mit dem Verband öffentlicher Verkehr Kontakt aufgenommen und ihn gebeten, die starke Preiserhöhung der Tageskarten für die Gemeinden (+15%) zu überdenken und die Gültigkeit dieser Karten nicht einzuschränken. Tageskarten, die erst ab 9 Uhr gültig sind, entsprechen in keiner Weise den Bedürfnissen und Erwartungen der Benutzer. Der Staatsrat wünscht, dass die Verkehrsunternehmen die entsprechenden Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen und dass eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

3. *Falls die den Gemeinden angebotenen Tageskarten dennoch teurer werden, ist der Staatsrat bereit, die Preiserhöhung im Rahmen der Förderung des Langsamverkehrs und des öffentlichen Verkehrs auf Kosten des Kantons zu übernehmen?*

Falls die Tageskarten für die Gemeinden effektiv teurer werden, müssen die betroffenen Gemeinden selber entscheiden, wie weit sie die Preiserhöhung auf die Benutzer dieser Karten abwälzen wollen. Der Kanton hat nicht die Absicht, Mittel bereitzustellen, um diese Preiserhöhung zu kompensieren, da er diese in den kommenden Jahren hauptsächlich für die Verbesserung des Verkehrsangebots durch Einführung der Freiburger S-Bahn einsetzen wird.

Freiburg, den 1. Juni 2010